

Tà katoptrizómena

Das Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik

Heft 160 | [Home](#) | [Archiv](#) | [Impressum und Datenschutz](#) | [Das Magazin unterstützen](#)

Scholaren im Bild

Uwe Grund

Status und Habitus von Gelehrten sind einlässlich erforscht und ihr Erscheinungsbild an zahlreich zu findenden Bildzeugnissen nachgezeichnet worden. Studierende hingegen haben eher wenig Aufmerksamkeit gefunden. Das liegt auch daran, dass einschlägige visuelle Quellen zu den Adressaten des akademischen Unterricht eher rar sind. Zwei dieser Illustrationen sollen im Folgenden näher betrachtet werden. Beide stammen aus Bologneser Quellen, sind eben wegen ihrer Seltenheit mehrfach abgebildet, aber nur ansatzweise interpretiert worden. Es ist wohl überzünftig und hängt mit der von der sog. KI herbeigeführten Krise zusammen, wenn universitäre Wissensvermittlung in jüngster Zeit wieder erhöhte Aufmerksamkeit findet. Neben der lange Zeit dominierenden sozialhistorischen Perspektive – reproduzieren oder neutralisieren die Hohen Schulen gesellschaftliche Rangordnungen und Standesunterschiede? – gewinnt nun die Frage nach der Effektivität von Lehrmethoden und Lehrmitteln und der Aussagekraft von Prüfungen an Relevanz. Und damit verknüpft: Kann man bei Lehre und Unterricht seit den Tagen der Scholastiker eigentlich von 'Fortschritten' sprechen?



Kollegszene aus einem Kommentarwerk zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles. Einzelblatt, datiert um 1380, Signatur des Laurentius von Voltolina

[Eigene Fotografie, Berliner Kupferstichkabinett]

Die Traditionslinien des heutigen Hochschulunterrichts scheinen weit zurück zu reichen, wie es die in diesem Magazin (Nr. 129) vorgestellte Miniatur des Laurentius von Voltolina nahelegt – eine Momentaufnahme aus dem Lehrbetrieb einer spätmittelalterlichen Alma Mater. Doch der Blick zurück ins 14. Jahrhundert öffnet bei näherem Hinsehen einen breiten Fächer offener Fragen. Wer (der «Philosophus» des Mittelalters?, der Lehrbuchverfasser?, ein das Lehrbuch nutzender anonymer Magister?) lehrt auf welche Weise (vorlesend?) vor welchem Auditorium (Juristen?, Artisten?, Hörer aller Fakultäten?). Der Miniator will – gewiss aus eigener Anschauung – eine vermutlich paradigmatisch gemeinte Szene darstellen. Wenn sie stellvertretend für ungezählt viele Vorgänge gleicher Art steht, lohnt natürlich jeder Aufwand, zu beschreiben, was wir sehen – oder aber nicht sehen können. Letzteres, weil es, wie die kommunikativen Akte einer Lehrveranstaltung, visuell gar nicht darstellbar ist. Oder weil an sich Sichtbares außerhalb des Blickwinkels des Beobachters liegt. Dessen Position, eine Draufsicht aus halber Höhe, liegt oberhalb der Scholarenköpfe, aber unterhalb des Kathederpultes (etwa auf Kniehöhe des Dozenten), und in der Horizontalen etwa dort, wo die Trennlinie zwischen erster Bank und Lehrkanzel verläuft. Mit diesem Point of View wird das Informationsspektrum festgelegt, das wir erwarten dürfen. Wenn wir z. B. eine Aussage über die altersmäßige Zusammensetzung der Hörschar treffen möchten und dafür u. a. das Tragen eines Bartes in Anschlag bringen, so fehlen uns die Daten zu drei Figuren in Rückansicht. Auch aus Anzahl und Verteilung der Skripte auf die einzelnen Bankreihen (die Ablage der vierten Bank ist vom gedachten Standpunkt aus nicht mehr einsehbar) dürfen wir keine voreiligen Schlüsse ziehen. So hat man (Schwinges 1986) an der Sitzordnung die soziale Disparität einer juristischen Hörschaft ablesen wollen: «Auf den beiden ersten Bänken sowie auf der Querbank erkennt man die 'tenentes statum honestum', reiche Studenten zumindest, die sich in der Mehrzahl Bücher [...] leisten konnten [...]. In der dritten Reihe des abgebildeten Hörsaales hat bloß noch eine Person ein Buch vor sich liegen, während eine andere eifrig und konzentriert, wie es scheint, die Vorlesung auf einer Rolle mitschreibt. In der letzten Bank scheint dagegen niemand mehr Buch oder Schreibmaterial zu besitzen [...]». Man möchte einwenden: Hätte nicht gerade dieser vermeintliche Mangel für erhöhte Aufmerksamkeit der studiosi sorgen müssen? Ein von den beiden vorderen Bänken abweichendes Verhaltensmuster ist aber durchaus zu erkennen. Der Maler könnte, so die Überlegung A. Mertins, eine Art Typologie des Vorlesungsbesuchers entworfen haben – der Bogen reicht dann von gespanntester Ausrichtung auf das Katheder über das Plaudern mit dem Sitznachbarn bis zu nachgeholtem Schlaf. Eine leicht karikierende Intention müsste sich nicht notgedrungen gegen die Scholarenkohorte richten. Denn es gibt durchaus auch kritische bzw. selbstkritische Stimmen von Autoren schon des Mittelalters, die vor der Monotonie von Lehrveranstaltungen warnen. Wir möchten jedoch eine andere Deutung des in der Tat keineswegs lehrerzentrierten Geschehens vorschlagen. Denn 'Vorlesung' scheint ein irreführender Begriff. Wozu sollten, wenn der Magister ein Vorlesungsskript vorläse oder vorträge, die mitgebrachten Texte dienlich sein? Die Konstellation ähnelt eher unserem Typus Seminar. Vor dem Dozenten liegt ein in Rot gebundener voluminöser Foliant (als Anhaltspunkt: Der Erlanger Codex 212 *In Aristotelis libros Ethicorum* umfasst 238 Blatt). Die Scholaren blicken fallweise in ein persönliches, kleiner dimensioniertes

Buch. In welchem Verhältnis steht dieser Text zu den aktuell vom Magister traktierten Passagen des Leittextes? Vermutlich sind es abschriftliche Auszüge des (zu diesem Zeitpunkt noch lateinischen) Originals der N.E. Der Dozent schaut, die Nähe unseres Sehe-Punktes erlaubt diese Beobachtung, nicht ins Buch, sondern richtet seinen Blick ins Auditorium, wo in der ersten Bank ein Scholar den Mund geöffnet, also vermutlich eine Frage gestellt, einen Einwand formuliert hat. Ein Teil der Anwesenden blickt nun prüfend oder sich vergewissernd in das eigene Handexemplar. Ein anderer, zu Paaren geordneter Teil schickt sich an oder ist schon dabei, sich über das 'in den Raum' gestellte Problem auszutauschen. Ein dritter Teil, so die beiden in Rot gewandeten Bartträger im Vordergrund, wartet auf die Reaktion des Dozenten – eine überraschend offene, eher ungezwungenen Atmosphäre. Der Fundort dieser Miniatur ist eine spätere Ausfertigung des 1310 von Heinrich von Friemar d. Ä. abgeschlossenen Kommentarwerks. Er gehört zu einer Reihe von namhaften Aristotelesklärern, von deren Arbeitsweise wir genauere Kenntnis haben. Die Methode des Henricus de Alemannia, wie er auch in den Quellen genannt wird, sei «[...] eine Mischform von *commentatio modo expositionis* und *commentatio modo quaestionum* [...]». Diese «[...] stellt bloß die Kernfragen heraus in freier Problemstellung, wenn auch in systematischer Abfolge, um sie dann in selbständigen Quaestionen allseitig zu erörtern. Es liegt auf der Hand, dass letztere Art der Selbständigkeit des Verfassers mehr Spielraum lässt als erstere.» (Cl. Stroick). Wir möchten, gestützt auf unsere Miniatur, ergänzen: Auch der Selbständigkeit der Studenten (und Studentinnen, wie A. Mertin erwägt). Das Voranschreiten in Quaestiones sei vornehmlich in der Artistenfakultät üblich gewesen (M. Grabmann). Die Miniatur spiegelt diesen kommunikativen, wechselnde Anteile am Unterricht begünstigenden didaktischen Stil. Auch die Funktion der Skripts tritt nun deutlicher hervor. Denn wenn der auf dem Pult liegende Ethikkommentar jeweils nicht den gesamten Wortlaut der N.E. enthält, sondern abschnittsweise nur einige Anfangsworte vorgibt (Stroick), so könnte es der *hic et nunc* zu behandelnde authentische Aristoteles text sein, der vor den Scholaren liegt. Die Studenten lesen nicht mit, sie arbeiten mit.

Ziemlich unwahrscheinlich ist, dass man – allenfalls der Schlafende könnte dies andeuten – die Schlussphase einer das Auditorium zum bloßen Zuhören zwingenden, also akroamatischen Lehrveranstaltung vor Augen hat: «Vielfach war im Interesse langsamerer Geister die Einrichtung getroffen, dass während der letzten Viertelstunde die Texterklärung ausgesetzt und dafür ‚mit Milde‘ auf Fragen und Einwürfe aus dem Zuhörerkreise geantwortet wurde.» (Ein leider quellenmäßig nicht belegter Fund in den *Monumenta Germaniae Paedagogica*; S. Günther). Die Auftraggeber der Miniatur dürften kaum die optisch überaus reizvolle und technisch perfekte Darstellung einer Situation angestrebt haben, die dem Selbstverständnis des Lehrbuchkommentators und dem Ruhm des Urtextes so wenig entspräche.

Wie sprechend ist hinsichtlich der Zusammensetzung der 24 Hörer bzw. Kursteilnehmer das Outfit, das der Miniaturist gewählt hat? Zwei der Anwesenden tragen grünes, fünf ein violettes Gewand. Diese sieben sind bartlos. Rotgewandet sind ebenfalls sieben Figuren, zwei davon barhäuptig. Die größte Gruppe bilden die zehn in Blau, also wie der Magister, Gekleideten. Auch

hier finden sich Barträger. Das typisch akademische Barret ist nicht vertreten. Stattdessen zählt man annähernd ein Dutzend unterschiedliche Kopfbedeckungen. Den sombreroartigen Hut der (weiblichen?) Figur in der zweiten Bank findet man auf einem Fresko Giotto's. Bei ihm trifft man auch schon auf die gepflegten Barträger mit gelocktem Haar. Die bislang einlässlichste Untersuchung zu 'Gelehrten im Bild' schließt aus Bologneser Miniaturen des 14. Jahrhunderts, dass Rot die vorherrschende Farbe bei den Juristen gewesen sei (Hülse-Esch 2006). Doch sei die Farbe Blau bei allen Fächern weit verbreitet gewesen. In Miniaturen des Hochmittelalters mit Kollegszenen aus juristischen Codices ist der Dozent zumeist in Rot gewandet, die Zuhörerschaft so bunt wie in unserem Beispiel. Nach einer Quelle zu südfranzösischen Universitäten tragen Kanoniker Grün, Zivilrechtler Rot, Mediziner Lila. Juristen, die in Kirchen- wie Zivilrecht promovieren, Grün und Rot. Der Stand der Forschung erlaubt uns keine eindeutige Separation der Figuren nach Disziplinen. Das Studierende und Lehrende vereinigende Kleidungsmerkmal ist die bis zu den Knöcheln reichende, faltenreiche Tunika, mit Ärmeln versehen und oben geschlossen – ein internationaler, über Jahrhunderte obligatorischer Dress und hinsichtlich der Accessoires anscheinend in einer Exzellenzuniversität wie Bologna wenig reguliert.

Ausschließen möchten wir, dass wir hier eine juristische Lehrveranstaltung vor uns haben (so Schwinges 1986, Miethke 1990). Dagegen sprechen der Fundort der Miniatur mit dem daraus abzuleitenden Lehrstoff, die altersmäßige Heterogenität der Hörschar und der unterschiedlich ausgeprägte Grad des Involviertseins in das Thema der Veranstaltung. Wir wissen aber, dass angehende Juristen Lehrveranstaltungen der *artes* frequentierten – schon um die *ars dictaminis*, die Kunst des Formulierens zu lernen bzw. zu vervollkommen. Manche Neuankömmlinge graduierten zunächst in den Freien Künsten und widmeten sich dann der Jurisprudenz. A. Buck (1987) meint, die Bologneser Juristen hätten in den Glanzzeiten dieser Universität in einer 'Symbiose' mit der Artistenfakultät gelebt. In unserer Szene könnte auch ein fachnahes Thema die Jurastudenten zusätzlich angezogen haben, behandelt doch das 5. Buch der Nikomachischen Ethik 'Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit'. So spricht einiges dafür, in den Trägern roter Tuniken unterschiedlich weit fortgeschrittene Vertreter der Juristen-Universität zu sehen. Sie verteilen sich, wie die Blaukittel, gleichmäßig auf Vorder-, Mittel- und Hintergrund. Eine Sitzordnung nach sozialer Hierarchie ist somit ebenso wenig auszumachen wie die Anwesenheit von Bediensteten (Schwinges). Immatrikulationen, bei denen für einen Privatlehrer oder sonst Abhängige Gebühren entrichtet wurden, waren bis ins 16. Jahrhundert hinein Einzelfälle. So muss man denn für die beiden so auffällig platzierten, ihre Arme verschränkt in den weiten Ärmeln versenkenden Gestalten – einer von ihnen ist der Einzige, der wegen seiner Sitzposition Auditorium wie Dozenten zugleich in den Blick zu nehmen vermag – nach anderen Vorbildern suchen. Angedeutet sei die Möglichkeit, dass es sich um *scrutatores* handelt, jene von den Studenten aus ihrem Kreis gewählten 'Prüfer', die beauftragt waren, die ordnungsgemäße Ausübung des Lehrgeschäfts zu kontrollieren. Doch abgesehen von dieser recht hypothetischen Deutung – in der ganzen Szenerie kann von einer durch die Autorität des Professors determinierten Subordination der Lernenden nicht die Rede sein. Universitäts(kultur)geschichtliche Publikationen neigen dazu, ihre

Beobachtungen zu den Ritualen und Rangordnungskämpfen der Hohen Schulen auf deutschem Reichsgebiet auf eine *universitas scholarium* wie Bologna zu übertragen. In unserem Beispiel ist der Magister weder ins Zentrum gerückt, noch in der vielfach anzutreffenden Bedeutungsperspektive dargestellt. Misst man nach, so zeichnet ihn der Miniator so groß wie die drei bzw. vier Figuren an den uns zugekehrten Bankenden. Seine Kopfbedeckung ist identisch mit deren zwei oder sogar vier in der vorletzten Bank. Den Übergang zwischen Cappa und Kopf bildet ein helles, mit roten Streifen versehenes Tuch. Wir finden es auch bei drei der Rotgewandeten. Kurzum: Die erhöhte, aber nicht überhöhte Position des Lehrenden ist funktional, durch das Lehrgeschäft, nicht devotional, durch gesellschaftlichen Stand oder akademischen Rang, bedingt.



Eingangsminiatur aus der Satzung der 'Deutschen Nation' der Juristenuniversität Bologna. Aufnahmeaktus bzw. Immatrikulation. (Digitalisat: <https://digital.ulb.hhu.de/ihd/content/pageview/7844215>)

Bei unserem zweiten Beispiel handelt sich um eine von zwei Eingangsminiaturen in einem anlässlich der Kaiserkrönung Karls V. im Jahr 1530 zu Bologna zusammengestellten Codex. Er enthält u.a. die Satzungen, die sich die Natio Theotonicorum, der landsmannschaftliche Zusam-

menschluss der Rechtsstudenten aus dem Römisch-deutschen Reich gegeben hatten. Die *nationes* (nicht die Fakultäten wie in Paris) waren in Bologna die maßgeblichen Organisationseinheiten der Hohen Schule. Wir sehen eine sieben Personen zählende Gruppenszene. Eine Halbfigur, stehend oder sitzend in einem kathedertypischen Chorstuhl, berührt mit ihrer rechten Hand ein auf einem Pulttisch aufgeschlagen vor ihr liegendes Buch. Vor dem Gestühl sind zu ihrer Linken drei Figuren herantretend. Deren erste zeigt mit zwei überlangen Fingern der rechten, schräg abwärts gestreckten Hand auf ein ovales Wappen, das auf der dem Betrachter zugewandten Vorderfront des Pultes platziert ist. Platziert heißt: es lässt sich nicht recht erkennen, ob dieses Wappen, im oberen Teil mit dem Reichsadler, im unteren Teil mit einem lateinischen Motto, als Bestandteil des Katheders aufgefasst ist oder so, als sei es, als dreidimensionaler Gegenstand, auf den durch zwei horizontal verlaufende Linien angedeuteten Pultsockel gestellt worden (ein Detail, das bei der Datierung zu beachten wäre). Aus einer Dreiergruppe zur Rechten hat sich ebenfalls eine Figur etwas gelöst, die, dem Katheder am nächsten stehend, mit ihrer rechten Hand eine Bewegung in Richtung des geöffneten Buches andeutet. Die Miniatur macht uns zum Augenzeugen eines Eidschwures, der durch Berühren von Auszügen aus den Evangelien, beginnend mit Johannes (in principio erat verbum...), zu leisten war. Der Eid war Teil des Aufnahmeaktes, durch den die Neuankömmlinge unter Zahlung einer individuell berechneten Gebühr in die ‚Nation‘ und damit zugleich in die Universität aufgenommen wurden. Der offensichtlich hoch förmliche Akt bleibt ohne bildimmanenten Bezug auf akademische Lehrer und Lehrstätten und zudem ohne Markierung einer senioralen oder hierarchischen Ordnung. Bei der Figur auf der Mittelachse handelt es sich um einen „Prokurator“, einen Vorsitzenden oder Sprecher der ‚Nation‘. Sie wurden für ein Jahr aus dem Kreis der Studierenden einer *societas* gewählt. Ihnen, die selbst zuvor einen Eid geleistet hatten, war Gehorsam zu leisten. Auch die Rektoren der alle ultramontanen und citramontanen *nationes* umschließenden *universitas scholarium iuristarum bononiensis* wurden jährlich aus dem Kreis der Studierenden gekürt. In dieser Miniatur haben wir somit ein Muster-Bild (Paradeigma) für die ursprüngliche Bedeutung von ‚Universität‘ vor uns, nämlich einen Personenverband, in diesem Fall eine *universitas scholarium* (O. G. Oexle). Was wir sehen, sind Mitglieder einer für Bologna typischen Studentengilde. Dass es sich um angehende Juristen handelt, macht das Wappen mit dem In-Text zweifelsfrei. Ihre geographische Herkunft deutet das Reichswappen an, wobei der spätere Nationenbegriff (noch) keine Rolle spielt – auch Dänen, Flamen, Schlesier, Schweizer, Litauer usw. traten der ‚deutschen‘ Nation bei, einer von mehr als einem Dutzend. Einen «Schmelztiegel Europas zur Zeit des Kaisertums und der Kommunen» hat man Bologna genannt (G. Susini). Bei den späteren Gründungsuniversitäten auf deutschem Boden regionalisierte sich das Einzugsgebiet der Studierenden, für Nationenbildung bestand (von Ausnahmen wie anfangs in Prag oder Leipzig abgesehen) kein Anlass mehr.

Die Datierung unserer Miniatur ist unsicher, eine auf das Ende des Quattrocento verweisende, schlecht lesbare Jahreszahl im unteren Bereich scheint spätere Zutat zu sein. Überhaupt sei die Miniatur in einem eher schlechten Zustand, zudem übermalt worden (M. Medica). Das Bildpro-

gramm ist aber auch ohne solche Einschränkungen gut erkennbar. Es verweist auf die von studentischer Autonomie (W. Steffen) geprägte Blütezeit Bolognas. Eine aus der Mitte des 14. Jahrhunderts überlieferte Statuten-Redaktion benutzt das Bild vom Körper und seinen Gliedmaßen. Für den Beitritt zur 'Natio' sind Rang und Namen, alle genuinen Statusunterschiede unbeachtlich (§ 10) Alle werden als Herren (*domini*) in die Matrikel eingeschrieben, eine Beifügung von Attributen wie *nobilis* oder *spectabilis* wird erst in späterer Zeit üblich. *Procuratoribus reverenter humiliter paret unusquisque de Nacione cuiscumque condicionis, status vel nobilitas existat* (§17). Das gilt gemäß §13 auch hinsichtlich der Stellung innerhalb einer akademischen Stufenleiter. Student (*socius*) wie bereits Lehrender (Fortgeschrittene konnten z. B. als *magister* Lehraufträge in den Artes übernehmen - vielleicht finden wir solche Fortgeschrittenen bei Voltolina?) wie mitreisender Privatlehrer (*pedagogus* - auch sie haben möglicherweise in der Kollegszene Platz gefunden) sind Mitglieder der Genossenschaft oder Zunft (*collegium*). Der Gedanke des gegenseitigen Schutzes in der Fremde, im Exil, ist für lange Zeit maßgeblich, ganz analog zu den kaufmännischen Gilden. Und diese Handlungsfähigkeit als Kollektiv verlieh zugleich die nötige Macht, um förderliche Studienbedingungen sicherzustellen.

Gleichrangigkeit bzw. Gleichstellung der Mitglieder des *collegium* bezeugt in nicht-diskursiver Form vor allem die identische Größe aller Gruppenmitglieder, den Prokurator eingeschlossen. Die ihm zur Rechten und Linken angeordneten Kommilitonen unterscheiden sich nur insofern, als den unmittelbar zum Schwur Aufgerufenen eine etwas größere Bildfläche eingeräumt wird. Die Dreiergruppe auf der rechten Bildhälfte ist um ein wenig näher an den unteren Bildrand und damit den Betrachter der Miniatur gerückt, der sich diesmal auf gleicher Höhe wie die agierenden Personen befindet. Möglicherweise werden im Bildgeschehen zwei unterschiedliche Rollen angedeutet: Auf der rechten (der heraldisch linken) Seite befinden sich die aktuell zur Eideshandlung herantretenden Novizen, auf der gegenüberliegenden Seite drei die Siebenzahl komplettierende Zeugen als bereits vereidigte Kommilitonen – eine sprechende Choreographie.

Ein egalitärer Zug lässt sich nicht nur an den Größenverhältnissen, sondern auch an Gewandung und Haartracht ablesen. Wir sehen beim Amtsträger ein bis zum Hals geschlossenes rotes Obergewand, das die Arme, damit tauglich auch für sein buch- und schriftbezogenes Agieren, freilässt (*gabanus* oder Tabard). Darunter trägt er ein grünes oder ins Grüne gehendes Untergewand. Seine Kopfbedeckung besteht aus einer bis auf beide Schultern reichenden und somit die Haare bedeckenden roten Kapuze (*caputium*). Er trägt als einzigen Schmuck eine kordelartige Schärpe, deren Material sich nicht ausmachen lässt. Die sechs ihn flankierenden Figuren tragen bodenlange, ungegürtete, faltenreiche Gewänder mit langen, weit geschnittenen Ärmeln (*Cappa manicata*). Beim Schnitt fällt auf, dass die Obergewänder teils geschlossen sind, teils, im Unterschied zu allen Kleidungsstücken der Voltolina-Miniatur, offen getragen werden, so dass in einem dreieckigen Ausschnitt von hell zu dunkel variierende Untergewänder sichtbar werden. In diesem Fall wird auch ein vom Obergewand farblich abgesetztes Revers angedeutet. Derartige Gewänder sind recht ungeeignet für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, bei denen fallweise

mitzuschreiben oder in handouts zu blättern war – es sind aus besonderem Anlass angelegte Kleidungsstücke. Alle tragen ein Barett (*biretum*), das die Haare frei bis zur Schulter herabwallen lässt, alle sind bartlos. Die „Juristenfarbe“ Rot ist zwar vor-, aber nicht beherrschend.

In den Statuten der Juristenuniversität von 1317/1347 werden für die Scholaren Vorgaben nur für die in der Öffentlichkeit zu tragenden Kleidungsstücke gemacht. Die einzig erwähnte Farbe ist, für bildende Künstler wenig attraktiv, Schwarz. Für alle anderen Gelegenheiten (mithin 'Vorlesungen', Konvente etc.) gelten die Vorschriften ausdrücklich nicht. Innerhalb gewisser Standards wie der Gewandlänge, dem Unkenntlichmachen der körperlichen Konstitution des Trägers und der Obligatorik einer Kopfbedeckung scheint es zeitgleich und für lange Zeit eine große Variabilität der Bekleidung gegeben zu haben. Die ausgeprägte Buntheit der Garderobe bei Voltolina wird, soweit in den Reproduktionen erkennbar, in dieser zweiten Miniatur deutlich zurückgenommen. Gezeigt wird eine der Würde des Augenblicks verpflichtete Eleganz und Opulenz des Habits, ohne dass nach klerikalen Normen Uniformität angestrebt würde.

Der Miniaturist hat eine Bildaufteilung gewählt, bei der die Figuren mitsamt dem Prokurator im Katheder mehr als vier Fünftel der Bildfläche einnehmen. Die Eidszenen werden sozusagen in Nahaufnahme gezeigt, so dass der Betrachter selber das Motto der 'Nation' lesen kann. Dreidimensionaler Eindruck, Plastizität und eine gewisse Monumentalität oder Gravität bestimmen die Figurendarstellung (Scalmi). Auffallend ist der Verzicht auf die Situierung des Geschehens in einem urbanen oder baulichen Ambiente. Der Hintergrund ist in Höhe der Mittellinie zweigeteilt. Die obere Hälfte zeigt das Blau des Himmels, die untere das Grün der Erde. Auf der Trennlinie erhebt sich rechts und links des Katheders je ein Bäumchen. Ob Lorbeer oder Olive oder Akanthus, sie mögen emblemartig für das Streben der Scholaren nach einem fruchtbringenden Studium stehen. Der Verzicht auf alles sonstige Beiwerk lenkt den Blick 'performativ' auf den Akt, um den es hier geht. In einer Synthesis aus Sprechen, Lesen, Sehen, Berühren legt der Scholar seine Hand auf den Evangelientext, spricht dabei seinen Eid und schaut zugleich auf eine *pictura* Seinesgleichen.

Aus dem Gründungsjahr der Universität Ingolstadt (1472) ist ein vergleichbares 'Schwurblatt' erhalten. Auf einer Miniatur mit dem gekreuzigten Christus sieht man in Blau Maria, in Rot Johannes. Darunter einen knieenden Engel mit dem bayerischen und pfälzischen Wappen, sodann die Anfangszeilen des Johannes-Evangeliums. Auf sie leisteten die Studenten, wie in Bologna, ihren Schwur, aber nunmehr nicht auf einen der Ihren, sondern auf den aus dem Kreise der Professoren gewählten Rektor und den herzoglichen Universitätsgründer. Die Höhe der Einschreibgebühr bestand jetzt nicht mehr aus einem jeweils ad personam berechneten Betrag, sondern erfolgte nach sozialem Stand und Fakultätszugehörigkeit. Die Juristen waren dabei rangmäßig an den obersten, die Artisten an den untersten Platz gerückt. Der Scholar als Motiv von *bellissime miniature* (P. Colliva), nach deren «ikonischem Bildsinn» (M. Imdahl) zu fragen wäre, gehörte der Vergangenheit an.



Sechs Scholaren leisten einen Eid vor dem Prokurator der Deutschen Nation

[Scan 09.02.2026 aus: Paolo Colliva: Statuta Nationis Germanicae Universitatis Bononiae (1292-1750), nach S. 16]

Quellen und Literatur in Auswahl

Paul Wescher: Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen – Handschriften und Einzelblätter – des Kupferstichkabinetts der Staatlichen Museen Berlin. Leipzig: Weber, 1931. Dort S. 73, 75 (Nr. 1233): Laurentius de Voltolina, Schule von Bologna, 2. Hälfte 14. Jh. Dort nach S. 16. Autopsie am 1. Oktober 2024 im Kupferstichkabinett Berlin: Miniaturen Mappe 14: Italienisch (Bologna, Veneto), 14. Jhd. Inv. Nr. MIN 1223, Laurentius de Voltolina. Titel: Aristoteles hält eine Vorlesung vor Studenten (Ausschnitt aus einem „liber ethicorum“ des Frater Henricus de Alemannia). Mat./ Technik: Deckfarben auf Pergament. Entstehungsort stilistisch: Bologna

Friedländer, Ernst und Carlo Malagola (Hrsg): Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziiani. Berlin 1887, S.118. [Fundort der Miniatur: Museum der Universität Bologna, Signatur nach dem Stand von 1980: „Sez. I A, n. 2 (già Univ. BO n 5)
Digitalisat: <https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=nlj.32101074835875&seq=54&q1=117>
Eine weiteres Digitalisat bei der Universitätsbibliothek Düsseldorf.
Dort die Miniatur unter <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7844215>

Colliva, Paolo (Hrsg.): Statuta Nationis Germanicae Universitatis Bononiae (1292 -1750). Bologna 1975 (= Acta Germanica ; 1), Dort nach S. 16

In Aristotelis libros Ethicorum Henrici de Alemannia (de Vrimarya) et alter Commentarium. 1310. 238 (250) Blatt. Signatur Universitätsbibliothek Erlangen: H 62 /MS 212. Digitalisat: [https://katalog.fau.de/TouchPoint/start.do?Query=+1035%3D%22BV046882457%22+IN+\[2\]&View=uer&Language=de&Branch=0](https://katalog.fau.de/TouchPoint/start.do?Query=+1035%3D%22BV046882457%22+IN+[2]&View=uer&Language=de&Branch=0)

Aristoteles: Nikomachische Ethik. Übersetzt u. kommentiert von Franz Dirlmeier. Darmstadt 1979 (= Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung, Bd. 6)

August Buck: Die Rezeption des Humanismus in den juristischen und medizinischen Fakultäten der italienischen Universitäten. In: Der Humanismus und die oberen Fakultäten. Hrsg. von G. Keil et al. VCH: 1987, S. 267ff. (= Mitteilung XIV der Kommission für Humanismusforschung)

- Martha Bringemeier: *Priester- und Gelehrtenkleidung; Tunika, Sutane, Schaubе, Talar; ein Beitrag zu einer geistesgeschichtlichen Kostümforschung.* Münster 1974
- Marian Füssel: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit.* Darmstadt 2006 (= *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zu Geschichte, Literatur und Kunst.* Hrsg. v. G. Althoff, B. Stollberg-Rilinger, H. Wenzel)
- Martin Grabmann: *Die Aristoteleskommentare des Heinrich von Brüssel und der Einfluss Alberts des Großen auf die mittelalterliche Aristoteleserklärung.* 1944
- Siegmond Günther: *Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525.* Berlin 1887 (= *Monumenta Germaniae Paedagogica.* Hrsg. v. K. Kehrbach, Bd. 3)
- Andrea von Hülsen-Esch: *Gelehrte im Bild. Repräsentation, Darstellung und Wahrnehmung einer sozialen Gruppe im Mittelalter.* Göttingen 2006 (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 201*)
- Max Imdahl: *Ikonik, Bilder und ihre Anschauung.* In: Gottfried Boehm (Hrsg.): *Was ist ein Bild?* München: Fink, 1994. 2. Aufl. 1995
- Miethke, Jürgen: *Studieren an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze.* Leiden, Boston 2004 (= *Education and Society in the Middle Ages and Renaissance; Bd. 19*)
- Ludwig-Maximilians-Universität. Ingolstadt, Landshut, München; 1472-1972. Hrsg. v. L. Boehm u. J. Spörl. Berlin 1972.
- Massimo Medica: *HAEC SUNT STATUTA. Le corporazioni medievali nelle miniature bolognesi* [Ausstellungskatalog 1999]
- Andreas Mertin: *Vorlesung. Ein Blick ins 14. Jahrhundert.* In: *Ta katoptrizomenona*, Heft 129: *Theologische Biographien* (2021) Gesehen unter <https://www.theomag.de/129/index.htm>
- Otto Gerhard Oexle: *Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums - Universitäten, Gelehrte und Studierende.* In: Werner Conze; Jürgen Kocka (Hrsg.): *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen.* Stuttgart: Klett-Cotta 1985, S. 29-78 (= *Industrielle Welt; Bd. 38*)
- Hastings Rashdall: *The Universities of Europe in the Middle Ages.* Bd. 1. New Edition. Oxford: Clarendon Press 1987
- Mario Salmi: *Italienische Buchmalerei.* Aus dem Italienischen übersetzt von Hanna Kiel. München: Hirmer, o.J.
- Rainer Christoph Schwinges: *Universität, soziale Netzwerke und Gelehrtdynastien im deutschen Spätmittelalter.* In: Frank Rexroth (Hrsg.): *Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im Späten Mittelalter.* Ostfildern: Thorbecke, 2010 (= *Vorträge und Forschungen.* Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte; Bd. 58)
- Walter Steffen: *Die studentische Autonomie im mittelalterlichen Bologna. Eine Untersuchung über die Stellung der Studenten und ihrer Universität gegenüber Professoren und Stadtregierung im 13./14. Jahrhundert.* Bern usw. 1981
- Clemes Stroick: *Heinrich von Friemar. Leben, Werke, philosophisch-theologische Stellung in der Scholastik.* Freiburg 1954

VORGESCHLAGENE ZITATION:

Grund, Uwe: *Scholaren im Bild, tà katoptrizómena – Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik,* Ausgabe 160, erschienen 01.04.2026

<https://www.theomag.de/160/pdf/ug01.pdf>